Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 27. Februar 2002

Die Bundesregierung ist in Genf Privatbeteiligte an dem von dem Voruntersuchungsrichter Perraudin geführten Verfahren. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, dass Anklage erhoben worden wäre.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

14. Abgeordnete **Angelika Beer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie sind die zum Export vorgesehenen Altbestände der Bundeswehr z. B. nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz (KWKG) und nach dem Außenwirtschaftsgesetz (AWG) im Einzelnen genehmigungsrechtlich zu behandeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 22. Januar 2002

Die Zusammenstellung von abgabefähigem Gerät und Material der Bundeswehr enthält insgesamt 45 Positionen verschiedener Waffensysteme oder sonstigen Geräts. Sie enthält nicht für alle Länder alle verfügbaren Waffen bzw. Geräte.

Von diesen 45 Positionen fallen 27 unter die Bestimmungen des KWKG, da es sich um Kriegswaffen handelt. Bei 15 Positionen sind die Regelungen des Außenwirtschaftsgesetzes mit der Außenwirtschaftsverordnung zu beachten, da es sich um so genannte sonstige Rüstungsgüter (ausfuhrgenehmigungspflichtig gemäß Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste) handelt.

Im Falle eines konkreten Ausfuhrvorhabens für diese Güter wird im üblichen Verfahren auf der Grundlage der Bestimmungen des Kriegswaffenkontroll- und des Außenwirtschaftsgesetzes sowie der „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern vom 19. Januar 2000“ über eine Genehmigung zu entscheiden sein. Bei Ausfuhrvorhaben, die z. B. im Hinblick auf die Art des Rüstungsgutes, das Empfängerland, den Geschäftsumfang oder die politischen Gesamtumstände von besonderer Bedeutung sind, wird der Bundessicherheitsrat (BSR) befasst.

3 der 45 Positionen unterliegen keinen besonderen Beschränkungen, da es sich um Güter handelt, die weder von der Kriegswaffenliste noch von der Ausfuhrliste erfasst werden.

15. Abgeordnete **Angelika Beer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie verteilen sich im Jahr 2000 die jährlichen Ausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter (Anzahl der Anträge/Wert) auf die einzelnen Positionen der Ausfuhrliste?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 24. Januar 2002

Die im Jahr 2000 erteilten Ausfuhrgenehmigungen [einschließlich Sammelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter (Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste)] verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Positionen der Ausfuhrliste:

Position	Anzahl der Anträge	Wert in DM
0001	3 394	568 748 148
0002	158	163 908 639
0003	946	268 560 615
0004	282	1 025 909 059
0005	251	354 859 223
0006	1 509	1 047 511 239
0007	193	168 946 581
0008	261	6 762 795
0009	305	650 933 722
0010	353	1 521 743 093
0011	743	1 031 566 995
0013	232	113 345 037
0014	81	21 743 170
0015	150	91 630 233
0016	622	254 874 801
0017	218	141 299 372
0018	584	164 517 699
0021	88	19 714 997
0022	184	54 821 551

sowie 45 Anträge für Sammelausfuhrgenehmigungen, die sich auf mehrere Positionen des Teils I Abschnitt A der Ausfuhrliste im Wert von 1 530 750 000 DM erstrecken.

16. Abgeordneter **Klaus Hofbauer** (CDU/CSU)

Wie haben sich die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Ungarn und Deutschland in den letzten 10 Jahren entwickelt, und wie beurteilt die Bundesregierung die Perspektiven für die Zukunft?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 28. Februar 2002

Die deutsch-ungarischen Wirtschaftsbeziehungen bleiben gekennzeichnet durch eine wachsende Verflechtung beider Volkswirtschaften und die weiterhin bestehende Spitzenposition Deutschlands als Handels- und Investitionspartner.

Deutschland ist für Ungarn der so genannte „Drittelpartner“. Ein Drittel seines Handels wickelt Ungarn mit Deutschland ab. Unser